



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Bürgermeister Kindel

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
25.01.2024

TOP 2:

Zusatzbezeichnung für Kommunen gem. § 5 Abs. 3 GemO "im Hexental"
- **Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Dezember 2020 hat der Landtag von Baden-Württemberg eine Änderung des § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen, mit der die Zusatzbezeichnung für Kommunen gelockert wurde. Die Neuregelung soll es den Gemeinden erleichtern, neben dem eigentlichen Namen eine sonstige Bezeichnung zu führen. Solche Bezeichnungen müssen kommunalrechtlich genehmigt werden.

Eine Zusatzbezeichnung kann beispielsweise auf die geschichtliche Vergangenheit, eine Eigenart oder der heutigen Bedeutung einer Gemeinde beruhen. Sie sind als Namenszusätze gedacht und sollen keine Namensbestandteile enthalten. Sie umfassen charakteristische Aussagen über den Status, die Eigenart oder die Funktion einer Gemeinde in gegenwärtiger oder historischer Hinsicht. Von besonderer Bedeutung ist insofern jeweils das eigene Selbstverständnis der Gemeinde im Hinblick auf die Zusatzbezeichnung als identitätsstiftendes Element für die örtliche Gemeinschaft. Örtliche Besonderheiten, geschichtliche Bezüge und Alleinstellungsmerkmale einer Gemeinde sollen mit dieser Änderung der GemO deutlicher hervorgehoben werden können. In der Vergangenheit wurden im Wesentlichen lediglich die Bezeichnungen „Bad“ oder „Universitätsstadt“ verliehen.

Eine Zusatzbezeichnung kann über einen Gemeinderatsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit, also einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder, beantragt werden. Dieses Quorum soll sicherstellen, dass sich der Wunsch der Gemeinde nach der Bestimmung oder Änderung einer Zusatzbezeichnung auf ein breites demokratisches Fundament stützt.

Der Antrag ist mit einer eingehenden Begründung zur Auswahl der Zusatzbezeichnung und einer Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zu versehen. Die Genehmigung des Antrags auf eine Zusatzbezeichnung erteilt das Innenministerium, sie wird im Gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht.

Genehmigte Zusatzbezeichnungen können unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen grundsätzlich auf den Ortstafeln an den Ortseingängen geführt werden.

Auf Anregung der Verwaltung soll darüber beraten werden, ob die Zusatzbezeichnung „im Hexental“ für die Gemeinde Au beantragt wird.

Die folgenden Ausführungen würden im Falle eines positiven Gemeinderatsbeschlusses in die oben genannte eingehende Begründung des Antrags einfließen:

Erstmalige urkundliche Erwähnung des Gemeindennamens / geographische Abgrenzung des Hexentals/ politische Zugehörigkeit zur Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Die Gemeinde Au wurde urkundlich erstmals im Jahr 861 erwähnt (Anlage 1) und liegt inmitten des Hexentals, einer Landschaftsbezeichnung, welche das Gebiet der Gemeinden Merzhausen, Au, Wittnau und Sölden umfasst. Das „Hexental“ ist eine durch die Hauptbruchzone des Oberrheingraben gebildete Tallandschaft südlich von Freiburg im Breisgau. Sie trennt das Schönbergmassiv im Westen vom östlich gelegenen Schwarzwald.

Als eigenständige Gemeinde mit rd. 1.500 Einwohnern gehört „Au“ seit 1971 der „Verwaltungsgemeinschaft Hexental“ an, der als politischer Organisationsform die oben genannten Gemeinden und auch die Gemeinde Horben angehören.

Postalische Bezeichnung/Verwendung – Adressbezeichnung

Der Gemeindename „Au“ kann als eigenständiger Name in den digitalen Medien in vielen Fällen nicht ohne Zusatzbezeichnung verwendet werden, weshalb in den verschiedenen Portalen oft keine einheitliche Hinterlegung erfolgt.

Beispiele für unterschiedliche Bezeichnungen: *Au/Freiburg; Au/Breisgau; Au/Hexental*

Selbst im „Gemeindeverzeichnis-Online“, welches mit einer Schnellabfrage wirbt, wird eine Eingabeform von drei Buchstaben verlangt, wie nachfolgender Erläuterungstext zeigt:

„Mit der Onlineabfrage aus dem Gemeindeverzeichnis erhalten Sie schnell und unkompliziert relevante Informationen zu jeder Gemeinde in Deutschland, wie Einwohnerzahl, Fläche, amtlichem Gemeindeschlüssel (AGS), Postleitzahl und Anschrift. Das Gemeindeverzeichnis-Informationssystem (GV-ISys) führt jede politisch selbstständige Gemeinde Deutschlands.

Nutzen Sie hierfür die Schnellabfrage:

*Bitte geben Sie den Gemeindennamen ein (mindestens die ersten **drei** Anfangsbuchstaben) oder den amtlichen Gemeindeschlüssel (acht Stellen).“*

Auch die Namensbezeichnung der Homepage der Gemeinde sowie die Anlage von Mail-Adressen war nicht ohne die Zusatzbezeichnung möglich (www.au-hexental.de; gemeinde@au-hexental.de)

Weitere Gemeinden mit der Namensbezeichnung „Au“ / Verwechslungsgefahr:

Allein in Baden-Württemberg und in Bayern gibt es mehrere Gemeinden mit der Namensbezeichnung „Au“, wie folgende Beispiele zeigen:

- Au (Breisgau), Gemeinde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Baden-Württemberg
- Au-Weisenbach, Baden-Württemberg
- Au am Rhein, Gemeinde im Landkreis Rastatt, Baden-Württemberg
- Au in der Hallertau, Markt im Landkreis Freising, Bayern
- Au (Illertissen) Gemeindeteil im Landkreis Neu-Ulm, Bayern

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Ergänzung des Namens der Gemeinde Au, die Genehmigung zur Führung der Zusatzbezeichnung „im Hexental“ gem. § 5 Abs. 3 Gemeindeordnung beim Innenministerium Baden-Württemberg zu beantragen.